

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/263/2025/V |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Dezernatsbüro V |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 09.09.2025 | | | | |
| Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt | öffentlich | 23.09.2025 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich | 07.10.2025 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 29.10.2025 | | | | |

Titel:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA und die Anschaffung mobiler Sperrelemente

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister macht gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und beschließt den Erwerb von mobilen Sperrelementen (Hochsicherheitspoller und Überfahrtschutzeinrichtungen) zum Schutz der Fußgängerzone im Innenstadtbereich um die Zerbster Straße bis zu einer Höhe von 450.000,00 Euro.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 450.000,00 Euro wird genehmigt.

| | |
|---|---------|
| Gesetzliche Grundlagen: | KVG LSA |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input checked="" type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input type="checkbox"/> |
|----------------------------------|--------------------------|

Relevanz für die BUGA

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist BUGA-relevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht BUGA relevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|---------------------------------|-------------------------------------|

Fördermittel

| Bedeutung | | Bemerkung |
|---------------------|-------------------------------------|-----------|
| Prüfung ist erfolgt | <input checked="" type="checkbox"/> | |

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Prüfung ist nicht erfolgt | <input type="checkbox"/> |
|---------------------------|--------------------------|

Finanzbedarf/Finanzierung: 450.000,00 Euro

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsansatz: 0,00

Haushaltsmittel verfügbar: Nein

Gesamtbetrag: 450.000,00 Euro

Art der Finanzierung: außerplanmäßig

Erhöhung um: 450.000,00 Euro

Deckung aus: Zuschuss Anhaltisches Theater für Investitionen
900.000,00 Euro

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Sachverhalt:

Für die Sicherung von Veranstaltungen in der Fußgängerzone der Zerbster Straße und zum allgemeinen Schutz vor Überfahrtstraftaten wurde eine konzeptionelle Planung zum effektiven Überfahrtsschutz und zum allgemeinen Ausschluss des Fahrverkehrs durch Installation von Pollern in den Zugangs- und Zufahrtsbereichen der Zone erstellt.

Der Einsatz von temporären Sicherheitseinrichtungen ist aufgrund der aktuellen Gefährdungslage und der Geschehnisse in Magdeburg insbesondere in den Zufahrtsbereichen der Fußgängerzone ein wirksames Mittel gegen unbefugtes Eindringen, sowohl aus verkehrstechnischer als auch aus sicherheitstechnischer Sicht.

Die anzukaufenden mobilen Hochsicherheitspoller bieten einen effektiven Schutz gegen Durchfahrtsversuche mit Kraftfahrzeugen und sind flexibel einsetzbar. Eingesetzt werden sollen 38 Hochsicherheitspoller (38 x für die Fußgängerzone Zerbster Straße und die Ratsgasse), welche auf den Fußwegen der Fußgängerzone installiert werden sollen und 8 sogenannte Überfahrtschutzeinrichtungen für den Straßenbereich der Zerbster Straße.

Es sollen ausschließlich zertifizierte Überfahrtschutzeinrichtungen nach DIN SPEC 91414-1 und ISO 22343-1:2023 angeschafft werden.

Eine Überfahrt für den Busverkehr, Polizei-, Rettungskräfte und den Lieferverkehr wäre somit außerhalb von Veranstaltungen in diesem Bereich weiterhin gewährleistet.

Entsprechend gute Erfahrungen mit den Systemen konnten zum Stadtfest des Jahres 2025 gesammelt werden.

Ansicht Überfahrtschutz klappbar (beispielhaft)



Ansicht Poller (beispielhaft)



Da der Umsetzungszeitraum für die Installation von festeingebauten, automatischen Hochsicherheitspollern im Bereich der Zerbster Straße aufgrund der bautechnischen Gegebenheiten derzeit nicht absehbar ist, sollen zunächst mobile Elemente angekauft werden.

Eine ursprünglich angedachte und lange verfolgte Mietlösung über die DVV Stadtwerke Dessau GmbH konnte letztlich aufgrund damit einhergehender steuerlicher Risiken nicht umgesetzt werden. Daher wurde sich nunmehr in Rede stehende Variante des Kaufs entschieden.

Die Stadtwerke Dessau GmbH wird durch die Stadt Dessau-Roßlau mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Vergabe im Namen und auf Rechnung der Stadt Dessau-Roßlau beauftragt.

Durch die Höhe der Beschaffungskosten von voraussichtlich maximal 450.000,00 € (Ergebnis der Markterkundung) ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Von einer schnellstmöglichen Ausschreibung inklusive der Prüfung bis hin zur Zuschlagserteilung werden voraussichtlich bis zu zwei Monate vergehen. Die anvisierten Lieferzeiten der Absperrungen liegen nach erfolgter Markterkundung ebenfalls bei bis zu zwei Monaten.

Aufgrund des engen Zeitfensters bis zur Eröffnung der ersten größeren Veranstaltung im Bereich der Zerbster Straße, hier der Weihnachtsmarkt des Jahres 2025 (Beginn 24.11.2025), ist eine schnellstmögliche Ausschreibung vorzunehmen, die aufgrund der stadtseitigen Vergabeketten und notwendigen Gremienbeteiligungen nicht mehr umsetzbar wäre.

Daher hat sich die Stadtwerke Dessau GmbH bereit erklärt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen, da hier die entsprechend notwendigen Terminketten verfügbar sind.

Die Eilbedürftigkeit nach § 65 (4) KVG LSA ist gegeben, da das europaweite

Ausschreibungsverfahren unverzüglich, ohne weiteren Aufschub noch in der KW 36 2025, noch vor Zusammentritt des kommenden Stadtrates am 10.09.2025, zu welchem bereits fristgerecht geladen wurde, gestartet werden muss. Die Erledigung kann nicht aufgeschoben werden.

Die Maßnahme ist aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Erwägungen zwingend notwendig.

Der Oberbürgermeister informierte am 03.09.2025 die Fraktionsvorsitzenden im Rahmen der interfraktionellen Runde über die beabsichtigte Eilentscheidung. Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA wurde sodann am 03.09.2025 getroffen. Die Gremien werden mit dieser Vorlage informiert.

Kosten:

Die Kaufkosten für geeignete Systeme belaufen sich auf Grundlage der Markterkundung bei angenommenen Anschaffungskosten von 450.000,00 Euro brutto.

Ein konkreter Kaufpreis kann erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses benannt werden.

Die Option der Miete der Überfahrtsschutzeinrichtungen wurde ebenfalls in Erwägung gezogen.

Die Kosten allein für den Zeitraum des Weihnachtsmarktes 2025 würden gemäß vorliegender Angebote bei über 200.000,00 Euro liegen und kommen somit aus wirtschaftlicher Sicht nicht in Betracht.

Finanzierung:

Als Deckungsquelle für den außerplanmäßigen Mehrbedarf wird das o. g. Vorhaben benannt.